



 IFS-SEMINAR

**Lieferantenerklärungen,  
EUR.1, EUR-MED  
Ursprungserklärung auf der  
Rechnung, A.TR,  
Ursprungszeugnis  
- im Warenverkehr mit Textilien**

**22. März 2010  
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr**

**Holiday Inn Frankfurt Airport-North  
Isenburger Schneise 40  
60528 Frankfurt am Main  
Tel. (0 69) 67 84 - 0**

## REFERENTEN

**Dieter BECKMÄNNING**  
Diplom-Finanzwirt,

**Volker MARTIN**  
Diplom-Finanzwirt,

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der  
Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Frankfurt am  
Main

## HINWEIS

Die Kenntnis der Ursprungsregeln ist eine  
maßgebliche Voraussetzung zur Ausstellung von  
Lieferantenerklärungen nach VO (EG) Nr.  
1207/2001, EUR.1 / EUR-MED und  
Ursprungserklärungen auf der Rechnung.

In diesem Grundlagenworkshop für Praktiker  
werden die zollpräferenzrechtlichen  
Ursprungsregeln im Warenverkehr unter  
besonderer Berücksichtigung der aktuellen  
umfangreichen Änderungen und Erweiterungen  
der von der EG vereinbarten Abkommen  
vorgestellt. Gemeinsam mit den Teilnehmern  
werden Beispiele bearbeitet und der Umgang und  
die Arbeit mit den Abkommen geübt.  
Insbesondere die verschiedenen  
Kumulationsmöglichkeiten werden anhand  
praxisorientierter Beispiele durchgesprochen und  
es wird die Anwendung der Regelungen, sowie die  
konsequente Ausnutzung bestehender Spielräume  
der Präferenzregeln aufgezeigt. Des weiteren  
werden die Chancen und Risiken, sowie die Regeln  
der Pan-Euro-Med Zone und der neuen SAP-Zone  
dargestellt.

Es sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich!

Limitierte Teilnehmerzahl

**Absender:**  
Name/Firma .....  
Kostenstelle / Abt. ....  
Straße .....  
PLZ/Ort .....  
Telefon .....  
Telefax .....  
e-Mail .....

**IFS e. V.**  
**Feldbergstraße 23**  
**55118 Mainz**

Fax (0 61 31) 22 22 10

## ANMELDUNG

**zum Spezialkurs „Lieferantenerklärungen, EUR. 1,  
Ursprungserklärungen, ...- Textilien“  
am 22.03.2010 in Frankfurt/Main**

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name ..... Vorname .....  
Name ..... Vorname .....

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur  
Kenntnis genommen und ist mit Ihrer Geltung einverstanden.

Datum ..... Unterschrift .....

## FS - THEMENSCHWERPUNKTE

- Lieferantenerklärung nach VO (EG) Nr. 1207/2001
- EUR.1, EUR-MED, A.TR.
- Ursprungserklärung auf der Rechnung
- Ursprungszeugnis im Warenverkehr mit Textilien

### Einführung

- Abgrenzung zwischen dem nichtpräferenziellen (außenwirtschaftsrechtlichen) und dem präferenziellen Ursprung
- Übersicht über die geltenden Präferenzabkommen
- Die Pan-Euro-Med Zone und die neue SAP-Zone
- Präferenzgewährung bei der Einfuhr

### Schwerpunkte

- **Präferenzabkommen und deren Anwendungsvoraussetzungen**
  - im Warenverkehr in der paneuropäischen Zone (EG, Schweiz, Norwegen, Island, Türkei)
  - im Warenverkehr in der Pan-Euro-Med Zone (Paneuropa + Färoer, Tunesien, Algerien Marokko, Israel, Ägypten, Libanon, Syrien, Palästinensische Gebiete)
  - im Warenverkehr in der SAP-Zone (EU + Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei)
  - und im Warenverkehr mit anderen Staaten (z.B. Südafrika, Mexiko, Chile, Entwicklungsländer)

- **Methodik der Ursprungsbestimmung** („roter Faden“/Prüfungsschema)
- **Ursprungsregeln** (u.a. vollständige Erzeugung, ausreichende Be- oder Verarbeitung, Kumulation, Territorialitätsprinzip, Minimalbehandlung „draw-back“-Verbot)
- **Ausstellung** von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 / EUR-MED/ A.TR. bzw. die Verwendung von Ursprungserklärungen auf der Rechnung als Vereinfachung
- Arten und Bedeutung der Kumulationsvermerke
- Ursprungsregeln und betriebliche Organisation
- Die Bedeutung und Risiken der Lieferantenerklärung
- Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise, Vertrauensschutz
- Verbindliche **Ursprungsauskünfte**
- Diskussion und Teilnehmerfragen
- Aktueller Ausblick auf geplante Neuerungen und Veränderungen
- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

## LIMITIERTE TEILNEHMERZAHL !

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 400,- (plus 19% USt) bei Anmeldungen bis zum 02.03.2010 bei späteren Anmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr EUR 450,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.  
IFS - Zimmerpreis im HIFAN 2010 = 116,00 €

## ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet.

Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Sollten Rechnungsanschreibungen aufgrund fehlender Rechnungsangaben/Bestellnummern etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor jeweils 15,- Euro in Rechnung zu stellen. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.  
Internationales Fachinstitut  
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.  
Feldbergstr. 23  
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
<http://www.IFS-info.de>  
e-mail: [info@IFS-info.de](mailto:info@IFS-info.de)

WuP - tx  
2010